



GEMEINDEAMT WERNBERG

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
5/2020
der Gemeinde Wernberg am

Donnerstag, 29.10.2020
mit Beginn um 19:00 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Zwölbar Franz	Bürgermeister	
VBGM	Ing. Liposchek Franz	1. Vizebürgermeister	
VBGM	Ing. Ulbing Walter	2. Vizebürgermeister	
GV ⁱⁿ	Rogi Marlene	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Schellander Arnulf	Gemeinderat	
GR	Reg. Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat	
GR	Ing. Mitterböck Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin	
GR	Struckl Gottfried	Ersatz-Gemeinderat	f. GR Christopher Kriegl
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat	
GR	Warmuth Thomas	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin	
GV	Di Bernardo Markus	Gemeindevorstand	
GR	Christian Müllner	Ersatz-Gemeinderat	f. GR Ing. Rasom Arthur
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat	
GR	Gallo Markus	Ersatz-Gemeinderat	f. GR Martin Piuk
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand	
GR	DI Borchardt Max	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Partoloth Veronika	Gemeinderätin	
GR ⁱⁿ	Fradler Sigrid Angelika	Gemeinderätin	

GRⁱⁿ Mag.^a Wiltschnig Martina Gemeinderätin
 GRⁱⁿ Mag.^a Wiltschnig Brigitte Gemeinderätin
 GR Reg. Rat Schmoliner Gemeinderat
 Leopold

ALⁱⁿ Liposchek Doris Amtsleiterin
 SCHRⁱⁿ Warmuth Nina Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR Kriegl Christopher Gemeinderat
 GR Ing. Rasom Arthur Gemeinderat
 GR Piuk Martin Gemeinderat

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch den Bürgermeister von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Der Bürgermeister befragt den Gemeinderat, ob Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung vorliegen.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
2	Verordnung über die Festsetzung der Elternbeiträge für den Betreuungsteil ganztägiger Schulformen.
3	Übernahme einer Teilfläche der Parz. Nr. 275/1, KG Wernberg I in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg.
4	Übernahme einer Teilfläche der Parz. Nr. 915/1, KG Neudorf in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg.
5	Beschlussfassung Sofortmaßnahmen Hochwasserschutz (Damschacher Bach).
6	Wahl Jagdverwaltungsbeirat.
7	Kassenprüfungsbericht vom 23.09.2020.
8	Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung „Abgabenrückstände“.
9	Investitions- und Finanzierungsplan „Neubau Kiosk“.
10	Beschlussfassung über die Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmittel.
11	Beschlussfassung über die Verwendung von Bedarfszuweisungsmittel.
12	Eröffnungsbilanz 1.1.2020.
13	1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020.
14	Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenzeichen.
15	Beschlussfassung über Verleihungen des Gemeindewappens.

In nicht öffentlicher Sitzung:

16	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Fragen sind keine eingelangt.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgende Berichte zur Kenntnis:

Bahnkorridor

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) berichtet, dass es Irritationen bezüglich des geplanten Bahnkorridors gibt, welcher unter anderem durch die Gemeinde Wernberg führen soll. Diesbezüglich hätte eine Zentralraumkonferenz stattfinden sollen, welche jedoch coronabedingt auf unbestimmte Zeit verschoben wurde.

Baustelle

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) führt aus, dass die Baustelle in der Nähe der Autobahnauf- und -abfahrt nicht im Rahmen des Autobahnvollanschlusses durchgeführt wird. Sie dient der Optimierung der Wasserversorgung in der Gemeinde Wernberg.

Grundstück SPAR

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) informiert den Gemeinderat darüber, dass das Kloster Wernberg um Umwidmung eines Grundstückes im Ausmaß von rund 9.000 m² in der Nähe des Spars angesucht hat. Auf diesem Grundstück plant ein Wernberger Unternehmen den Bau einer Halle. Sollten sämtliche behördlichen Schritte vollzogen sein, soll bereits nächstes Jahr mit dem Bau begonnen werden.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) und GRⁱⁿ Mag.^a Martina Wiltschnig (GRÜNE) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Verordnung über die Festsetzung der Elternbeiträge für den Betreuungsteil ganztägiger Schulformen.
---	--

GVⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) merkt zu Beginn an, dass die Volksschulen Dantschach und Goritschach nunmehr einen Schulsprengel bilden und daher eine einheitliche Verordnung für beide Schulen sinnvoll ist.

Sie verliest die vorliegende Verordnung:

Wernberg, 29.10.2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 29. Oktober 2020 Zahl: 200/2020, mit der die Elternbeiträge für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform in den Volksschulen Damtschach und Goritschach ausgeschrieben werden

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchoG – BGBl. Nr. 242/1962, idgF, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000, idgF, wird verordnet:

§ 1 Beitragsgrund

Für den Besuch des Betreuungsteiles und die Verpflegung der ganztägigen Schulform an den Volksschulen Damtschach und Goritschach werden von den Erziehungsberechtigten Beiträge eingehoben.

§ 2 Beitragshöhe

Für das Schuljahr 2020/2021 werden die Beiträge gemäß § 1 wie folgt festgesetzt und eingehoben:

a) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 87,00
b) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 69,60
c) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 52,20
d) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 34,80
e) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 17,40

Alle Beträge verstehen sich inkl. Umsatzsteuer.

§ 3 Essensbeiträge

a) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 86,00
b) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 68,80
c) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 51,60
d) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 34,40
e) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 17,20

Alle Beträge verstehen sich inkl. Umsatzsteuer.

§ 4 Sonstige Beiträge

Die Material- und Veranstaltungsbeiträge werden vom Betreuungsinstitut eingehoben.

§5 Reduzierung

Für ein in derselben Einrichtung betreutes Geschwisterkind wird eine Ermäßigung in Höhe von 30 %, für ein zweites Geschwisterkind eine solche in Höhe von 50 % auf die Elternbeiträge reduziert. Diese Regelung gilt nicht für den Essensbeitrag.

§6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 14. September 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister

(Franz Zwölbar)

Sie verliest anschließend den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag. Dieser lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher Elternbeiträge für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulformen in den Volksschulen Damtschach und Goritschach festgelegt werden, wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

3	Übernahme einer Teilfläche der Parz. Nr. 275/1, KG Wernberg I in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg.
---	---

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzelle Nr. 275/1, KG Wernberg I, Eigentümerin ist [REDACTED], soll das Trennstück Nr. 2 mit einer Teilfläche von 6 m² zur Parzelle Nr. 1226, KG Wernberg I, Öffentliches Gut, abgetreten werden. Das Trennstück ist im Teilungsplan der Dipl.-Ing. Helmut Isep ZT Gesellschaft f. Vermessungswesen GmbH, staatlich befugter und beeideter Ing.-Konsulent für Vermessungswesen, F.X.-Wulfenstraße 9, 9500 Villach, vom 16.11.2017, GZ: 4997/17, dargestellt.

Die Übernahme in das Öffentliche Gut erfolgt gem. §3 des Grundstückteilungsgesetzes kosten- und lastenfrei.

Es soll beschlossen werden, dass das Trennstück Nr. 2 mit einer Teilfläche von 6 m² der Parzelle Nr. 275/1, KG Wernberg I, kosten- und lastenfrei in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 1226, KG Wernberg I, übernommen wird.

In diesem Zusammenhang möchte GR Reg. Rat Leopold Schmoliner (WGW) wissen, ob nicht richtigerweise das Grundstück 275/1 betroffen ist, woraufhin Vbgm. Walter Ulbing (SPÖ) ihn darüber aufklärt, dass das Grundstück 275/3 durch eine Teilung aus dem Grundstück 275/1 gebildet wurde.

Vbgm. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der kosten- und lastenfreien Übernahme des Trennstückes 2 mit einer Fläche von 6 m² aus dem Grundstück Parz. Nr. 275/1 KG Wernberg I (Teilungsplan DI Helmut Isep ZT Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, GZ: 4997/17) in das Öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg, Parz Nr. 1226, KG Wernberg I wird zugestimmt.“

Beschluss:

Einstimmig wird diesem Antrag vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

4	Übernahme einer Teilfläche der Parz. Nr. 915/1, KG Neudorf in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg.
---	--

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzelle Nr. 915/1, KG Neudorf, Eigentümerin ist [REDACTED], soll das Trennstück Nr. 2 mit einer Teilfläche von 32 m² zur Parzelle Nr. 1098, KG Neudorf, Öffentliches Gut, abgetreten werden. Das Trennstück ist im Teilungsplan des Vermessungsbüro Kucher – Blüml – ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ing.-Konsulent für Vermessungswesen, 9020 Klagenfurt, vom 01.10.2020, GZ: 9018/20, dargestellt.

Die Übernahme in das Öffentliche Gut erfolgt gem. §3 des Grundstücksteilungsgesetzes kosten- und lastenfrei.

Es soll beschlossen werden, dass das Trennstück Nr. 2 mit einer Teilfläche von 32 m² der Parzelle Nr. 915/1, KG Neudorf, kosten- und lastenfrei in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 1098, KG Neudorf, übernommen wird.

Der von Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verlesene und von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der kosten- und lastenfreien Übernahme des Trennstückes 2 mit einer Fläche von 32 m² aus dem Grundstück Parz. Nr. 915/1, KG Neudorf (Teilungsplan Vermessungsbüro Kucher – Blüml – ZT GmbH, GZ: 9018/20) in das Öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg, Parz Nr. 1098, KG Wernberg I wird zugestimmt.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

5	Beschlussfassung Sofortmaßnahmen Hochwasserschutz (Damtschacher Bach).
---	--

Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass Wernberg glücklicherweise von Muren und ähnlichem großteils verschont bleibt. Dennoch ist es notwendig, regelmäßige Sanierungen und Maßnahmen vorzunehmen, um den Hochwasserschutz zu garantieren.

Die Kurzbeschreibung des vorliegenden Finanzierungsansuchens an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus beinhaltet die Sanierung von Ufersicherungen und -anrissen sowie die Entfernung von Sohlanlandungen und Verkläuerungen.

Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt EUR 78.000,--, wobei jeweils EUR 26.000,--- auf Bund, Land sowie dem Interessenten (Gemeinde Wernberg) aufgeteilt werden.

Der von Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ) verlesene und von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem vorliegenden Finanzierungsansuchen und -vertrag (für Sofortmaßnahmen im Hochwasserschutz (Damtschacher Bach) wird zugestimmt. Der Beitrag der Gemeinde Wernberg beläuft sich auf € 26.000,--.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Finanzierungsansuchen und -vertrag (für Sofortmaßnahmen im Hochwasserschutz) zuzustimmen.

6	Wahl Jagdverwaltungsbeirat.
---	-----------------------------

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest den vorliegenden Wahlvorschlag und erklärt im Vorfeld, dass genügend Unterschriften eingelangt sind:

Betreff: Wahlvorschlag

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Wernberg
Bundesstraße 11
9241 Wernberg

Gemäß § 94, Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000 i. d. g. F. in Verbindung mit § 14 der Verordnung der Landesregierung vom 09.10.1978, LGBl. Nr. 113/1978 i.d.g.F. bringe ich als zustellungsbevollmächtigter Vertreter im Namen der Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP, für die am **Sonntag, den 8. November 2020** stattfindende Wahl des Jagdverwaltungsbeirates nachstehenden Wahlvorschlag in Vorlage:

Wahlvorschlag Jagdverwaltungsbeirat 2021 – 2030

(gemeinsamer Vorschlag SPÖ, ÖVP, FPÖ)

Ordentliche Mitglieder

Lfd. Nr.	Familien- u. Vorname	Geb.- Jahr	Beruf	Adresse
1	DI Borchardt Max	1990	Landwirt	Reitschulweg 2
2	Mag.^a Sr. Pallotti Findenig Heidrun	1943	Hausoberin	Klosterweg 2
3	Schellander Peter	1983	Techniker	Umberger Str. 51
4	Krainer Helmut	1961	Angestellter	Bergweg 2
5	Mössler Peter	1972	Landwirt	Spitzweg 4
6	Piber Anton Walter	1960	Landwirt	Umberger Str. 20
7	Schellander Gerd	1964	Postangestellter	Trabeniger Str. 33

Ersatzmitglieder

Lfd. Nr.	Familien- u. Vorname	Geb.- Jahr	Beruf	Adresse
8	Egger Alexander	1973	Unternehmer	Poststraße 5

GV Adam Müller (ÖVP) erklärt, dass mit dem Bau des neuen Kiosks im Gemeindebad bereits im Jahr 2019 begonnen wurde. Für diesen Bauabschnitt wurden EUR 100.000,-- investiert und in weiterer Folge EUR 275.000,-- für die Bauarbeiten im Jahr 2020.

Die Kosten wurden wie folgt finanziert:

- Landeszuschüsse/-beiträge EUR 163.000,--
- Bedarfszuweisungsmittel EUR 112.000,--
- Sonstige Einnahmen EUR 100.000,--

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GV Adam Müller (ÖVP) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgender Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan wird genehmigt:

Gemeinde: **Gemeinde Wernberg**

Bezirk: **Villach-Land**

Einzel-

Investitions- und Finanzierungsplan

Vorhaben:

**Neubau Kiosk Gemeindebad
Wernberg**

Vorgesehene Laufzeit:

2019 bis 2020

Gemeinde:

**Wernberg, Bundesstraße 11, 9241
Wernberg**

Gemeindenname, Adresse

Zahl:

Bearbeiter:

Name, Telefon, Fax, E-Mail

Betreff:

Neubau Kiosk Gemeindebad Wernberg

Vorhaben

An das

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz
9020 Klagenfurt, Mießtaler Straße 1

Die Gemeinde beabsichtigt auf Grund des vom Gemeinderat in der Sitzung am einstimmig -
mit Stimmen - gefassten Beschlusses, das im Betreff angeführte außerordentliche Vorhaben zu
verwirklichen.

Es wird ersucht, für das gegenständliche Vorhaben gemäß § 86 Abs. 11 der K-AGO die
aufsichtsbehördliche Genehmigung zu erteilen.

Ort und Datum

Der Bürgermeister

Anlagen:

Anzahl

Anlagen:	Anzahl
Planstudie oder Bauplan mit Baubeschreibung	
Kostenvoranschläge	

Kostenermittlungen/ -berechnungen	
Genehmigung der sachlich zuständigen Behörden	
Vereinbarungen (Verträge) über Zuschussleistungen Dritter	
Förderungsvereinbarung (Gemeindebeiträge für nicht gemeindeeigene Vorhaben)	
Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der oben genannten Sitzung	

Sonstiges:

Voranschlag über das Vorhaben - Beschlussfassung in der Sitzung des GR vom	
Aufnahme des Vorhabens in den mittelfristiger Investitionsplan erfolgt ja/nein	ja

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	375.000		100.000	275.000		
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	-					
	-					
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	375.000	-	100.000	275.000	-	-

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³ Nutzfläche: _____ m²

Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: Euro _____ ; je m² Nutzfläche: Euro _____

Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: Euro _____ ; je m² Nutzfläche: Euro _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
	-					
Bundesförderung	-					
Landeszuschüsse/ -beiträge	163.000			163.000		

Regionalfondsdarlehen	-					
Bedarfszuweisungsmittel	112.000			112.000		
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
	-					
Sonstige Einnahmen	100.000		100.000			
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
Zuführung OH	-					
	-					
	-					
	-					
Gesamtsummen	375.000	-	100.000	275.000	-	-

c) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)

EINNAHMEN:	Betrag	Prüfungsvermerk
Leistungserlöse		
Miet/Pachtzinse	1.667	
Gesamteinnahmen	1.667	

AUSGABEN:

Annuitätendienst für		
in der Höhe von € Mio.,		
Laufzeit v. Jahren		
Zinssatz %		
Annuitätendienst für		
in der Höhe von € Mio.,		
Laufzeit v. Jahren		
Personal- aufwand %		
für Bedienstete		
für Bedienstete		
für Bedienstete		
Wirtschaftsgüter (geringwertige)		
Handelswaren		
Werkstoffe		
Lebensmittel		
Futtermittel		

Brennstoffe	487	
Treib- und Schmierstoffe		
Reinigungsmittel		
Chemische und sonstige artverwandte Mittel		
Schreib-, Zeichen- u. sonstg. Büromittel/Druckwerke		
Sonstige Verbrauchsgüter		
Energiebzüge (Strom, Gas, Fernwärme)	500	
Instandhaltungsaufwand		
Porto, Telefon	280	
Versicherungen		
Öffentliche Abgaben (Wasser, Kanal, Müll, Grundst. etc)	400	
Gesamtausgaben	1.667	
Zu erwartender jährlicher Überschuß/Fehlbetrag	0	

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag seine einhellige Zustimmung.

10	Beschlussfassung über die Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmittel.
----	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest den vorliegenden Amtsvortrag:

Mit Zusicherungszahl 03-ALL 58/30-2016 vom 20.06.2017 wurden von der Abteilung 3 – Gemeinden für das Investitionsvorhaben Ampelanlage/Kreuzung B83 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 98.000,-- zugesichert. Von diesen Bedarfszuweisungen wurden bisher EUR 17.700,-- abgerufen. Es steht somit ein Restbetrag von EUR 80.300,-- an Bedarfszuweisung zur Verfügung.

Wegen Verzögerungen bei der Realisierung des Projektes Ampelanlage/Kreuzung B83 soll der Restbetrag in Höhe von EUR 80.300,-- der Bedarfszuweisung für folgende Zwecke bzw. Projekte verwendet werden:

Hochwasserschutz	EUR 33.400,--
Gehsteig u. Beleuchtung Dachsweg L59	EUR 12.000,--
ÖBB-Unterführung	EUR 3.000,--
Parkplatz Gottestal	EUR 5.000,--
Energiekonzept „Black out“	EUR 8.900,--
Entwässerung 2020	EUR 18.000,--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für die mit Zusicherungszahl: 03-ALL 58/30-2016 vom 20.06.2017 zugesicherten Restbetrag der Bedarfszuweisungsmittel Ampelanlage/ Kreuzung B 83 in Höhe von € 80.300,-- soll nachstehende **Zweckänderung** erfolgen:

Hochwasserschutz	€ 33.400,--
Gehsteig u. Beleuchtung Dachsweg L 59	€ 12.000,--
ÖBB-Unterführung	€ 3.000,--
Parkplatz Gottestal	€ 5.000,--
Energiekonzept „Black out“	€ 8.900,--
Entwässerung 2020	€ 18.000,--

Beschluss:

Diesem Antrag erteilt der Gemeinderat seine einhellige Zustimmung.

11	Beschlussfassung über die Verwendung von Bedarfszuweisungsmittel.
----	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) präsentiert den nachstehenden Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 15.10.2018 (Amt der Kärntner Landesregierung), Zahl: 03-ALL-58/23-2018 wurden der Gemeinde Wernberg EUR 345.000,-- an Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2020 zugesichert und sollen wie folgt verwendet werden:

Auszahlung Finanzierungstätigkeit 2020:

Tilgung Regionalfondsdarlehen Grundkauf Damtschach EUR 40.300,--

Investitionen 2020:

Industriestraße	EUR 96.800,--
Kiosk Gemeindebad	EUR 112.000,--
Entwässerung Zentralraum	EUR 6.700,--
Straßensanierung 2020	EUR 80.000,--
Parkplatz Förderlach	EUR 8.200,--
ÖBB-Unterführung	EUR 1.000,--

GRⁱⁿ Veronika Partoloth (ÖVP) meldet sich zu Wort und stellt die Frage, welche Bauarbeiten beim Parkplatz Förderlach durchgeführt werden. Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) klärt sie darüber auf, dass es sich lediglich um eine Restfinanzierung von bereits vollzogenen Arbeiten handelt und keine neuen Bautätigkeiten durchgeführt wurden.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die mit Schreiben vom 15.10.2018 Zahl: A03-ALL- 58/23-2018 zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 345.000,-- sollen wie folgt verwendet werden:

Auszahlung Finanzierungstätigkeit 2020:

Tilgung Regionalfondsdarlehen Grundkauf Damtschach € 40.300,--

Investitionen 2020:

Industriestraße	€ 96.800,--
Kiosk Gemeindebad	€ 112.000,--
Entwässerung Zentralraum	€ 6.700,--
Straßensanierung 2020	€ 80.000,--
Parkplatz Förderlach	€ 8.200,--
ÖBB-Unterführung	€ 1.000,--

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

12	Eröffnungsbilanz 1.1.2020.
----	----------------------------

Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) erinnert den Gemeinderat daran, dass die Umstellung der Kameralistik auf die VRV 2015 bereits erfolgt ist und sich als sehr aufwendig herausstellt. Der Haushalt besteht nunmehr aus einem Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnishaushalt. Alle Vermögensgegenstände der Gemeinde mussten entsprechend bewertet werden und liegen nunmehr in Form der Eröffnungsbilanz vor.

Er erklärt, dass sich auf der Seite der Aktiva das Vermögen der Gemeinde Wernberg befindet, während auf der Seite der Passiva die Art der Finanzierung wiederfindet.

Durch die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung muss eine entsprechende Prüfung der Eröffnungsbilanz durchgeführt werden.

Der von Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) verlesene und von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wernberg zum 1.1.2020 wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erläutert den vorliegenden Nachtragsvoranschlag und führt aus, dass sich die Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen auf EUR 472.800,-- belaufen, während die Grundsteuer ein Plus von EUR 2.900,-- aufweist. Die Kommunalsteuer ist mit einem Minderbetrag von EUR 63.8000,-- angeführt.

Insgesamt beträgt der Fehlbetrag EUR 577.3000,--.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) rechnet bis Jahresende mit einem Minus von EUR 800.000,-- bis EUR 900.000,--, wobei sich dieser Trend durch viele Gemeinden zieht.

Eine direkte Finanzhilfe des Landes Kärnten ist nicht gegeben, lediglich Kredite können aufgenommen werden.

Auch wenn der Nachtragsvoranschlag ein Minus aufweist, muss dieser zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird, wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Verordnung, mit welcher der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag und nimmt zu jedem Unterpunkt die Beschlussfassung vor:

Im Jahr 2020 soll an folgende Personen das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Wernberg verliehen werden:

- a) Gerhard Glantschnig
geb. am 2. Juli 1951

Gerhard Glantschnig war im Jahr 1960 Mitbegründer der Schuhplattlergruppe D'Almrauschbuam Damtschach. Er stand dem Verein von 1990 bis 2002 als Obmann vor und übt dieses Amt auch seit 2018 (nach Mario Winkler) wieder aus. Er widmet sich vor allem der Nachwuchsarbeit und ermöglicht Kindern und Jugendlichen somit eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Er organisierte auch die Aufstellung eines „Gipfelkreuzes“ am höchsten Punkt der Gemeinde Wernberg. Anlässlich des 60-Jahr-Jubiläums des Vereines soll ihm das goldene Ehrenzeichen (er ist bereits im Besitz des silbernen Ehrenzeichens) verliehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine einhellige Zustimmung, Herrn Gerhard Glantschnig, geb. 2.7.1951, das goldene Ehrenzeichen zu verleihen.

- b) Gottfried Gajsek
geb. am 26. Oktober 1947

Gottfried Gajsek ist seit dem Jahr 2010 Obmann des Österreichischen Kameradschaftsbundes (ÖKB) Ortsverband Wernberg, der im Jahr 1976 gegründet wurde. In seinem Verein kümmert er sich vor allem um die älteren Mitglieder, die er an ihren Geburtstagen besucht. Er bemüht sich, um ein überparteiliches und unpolitisches Vereinsleben, wobei Kameradschaft sowie ein aufrichtiges und ehrliches Miteinander an vorderster Stelle stehen.

Reg. Rat Leopold Schmoliner (WGW) meldet sich zu Wort und verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 18.4.2013 bezüglich der Voraussetzungen für die Verleihung des Ehrenzeichens. Er erklärt, dass die Verleihung eines Ehrenzeichens eine über das normale Ausmaß hinausgehende Tätigkeit voraussetzt. Laut ihm ist eine 10-jährige Tätigkeit als Obmann keine über das Normalausmaß hinausgehende Tätigkeit und sieht er es daher nicht als Grund, Herrn Gottfried Gajsek das goldene Ehrenzeichen zu verleihen.

Er stellt daher den Antrag auf Absetzung des Antrages, Herrn Gottfried Gajsek das goldene Ehrenzeichen zu verleihen.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) sieht es als höchst wertvoll an, ein Ehrenamt auszuüben und Vereinstätigkeiten aufrecht zu erhalten. Persönliche Unstimmigkeiten sollten nicht einer Ehrung im Weg stehen, zumal die ehrenamtlichen Tätigkeiten im Vordergrund stehen.

Nach einhergehender Diskussion wird dem Gemeinderat der Antrag auf Absetzung des Antrages, Herrn Gottfried Gajsek das goldene Ehrenzeichen zu verleihen, gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Absetzung mit 22:1 Stimmen (Gegenstimme Reg. Rat Leopold Schmoliner) ab.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) stellt anschließend den Antrag auf Verleihung des goldenen Ehrenzeichens an Herrn Gottfried Gajsek, geb. 26.10.1947.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt mit 22 Stimmen (Gegenstimme Reg. Rat Leopold Schmoliner) seine Zustimmung, Herrn Gottfried Gajsek, geb. 26.10.1947, das goldene Ehrenzeichen zu verleihen.

- c) Franz Kavalirek
geb. am 13. Jänner 1951

Franz Kavalirek ist seit Jahrzehnten ein Motor des Wernberger Vereinslebens. Er steht seit dem Jahr 1992 dem MGV Alpengruß Damtschach (Gründung 1927) als Obmann vor. Gemeinsam mit seinem Team organisiert er das jährliche „Schulhofsingen“ und das Adventsingen in der Damtschacher Kirchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine einhellige Zustimmung, Herrn Franz Kavalirek, geb. 13.1.1951, das goldene Ehrenzeichen zu verleihen.

- d) Gregor Mikosch
geb. am 17. Jänner 1944

Gregor Mikosch ist seit 2002 Obmann der Ortsgruppe Wernberg des Österr. Pensionistenverbandes, der 1955 gegründet wurde und derzeit rund 400 Mitglieder aufweist. Mit der Organisation von Ausflugfahrten, sportlichen Aktivitäten oder der

beliebten Plaudernachmittage versucht er, die Generation 60+ auch nach der Pensionierung weiterhin für gemeinschaftliche Aktivitäten zu begeistern.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine einhellige Zustimmung, Herrn Gregor Mikosch, geb. 17.1.1944, das goldene Ehrenzeichen zu verleihen.

- e) Gerlinde Nindler
geb. am 12. April 1944

Gerlinde Nindler ist seit 2010 Obfrau der Ortsgruppe Wernberg des Kärntner Seniorenbundes, der 1974 gegründet wurde und rund 135 Mitglieder zählt. Unter dem Gründungsgedanken „Gemeinsam statt einsam“ ist ihr die Gemeinschaftspflege innerhalb der älteren Bevölkerung wichtig.

Auch sie organisiert mit ihrem Team Tagesausflüge, Mehrtagesreisen und Vorträge, bei denen die Mitglieder mit wertvollen Informationen versorgt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine einhellige Zustimmung, Frau Gerlinde Nindler, geb. 12.4.1944, das goldene Ehrenzeichen zu verleihen.

15	Beschlussfassung über Verleihungen des Gemeindewappens.
----	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Folgende Wernberger Firmen bzw. Vereine werden für die Verleihung des Rechtes zur Führung des Wernberger Gemeindewappens vorgeschlagen:

1. Mattersdorfer GmbH
Die Firma Mattersdorfer GmbH (vormals Firma Robert Mattersdorfer) hat seit September 2002 ihren Standort an der Bundesstraße 54. Die Firma ist weit über die Gemeindegrenzen bekannt und ist somit ein Aushängeschild für die Gemeinde Wernberg. Mattersdorfer beliefert die gehobene Gastronomie Kärntens mit Fischspezialitäten (roh oder veredelt). Auch für den „einfachen Kunden“ bietet die Firma im Detailverkauf alles rund um den Fisch.
2. Stichaller GmbH – STICH
Die Firma Stichaller wurde im Jahr 1999 gegründet und hatte ihren Firmensitz bis zum Jahr 2010 an der Adresse Schmalweg 2 in Wernberg. Im Jahr 2010 wurde die Firmenhalle Gewerbegebiet errichtet und eröffnet. Die Firma beschäftigt sich mit der Lieferung und Montage von Flutlichtanlagen, Hallenbeleuchtungen und Hallenheizungen für Industrie, Gewerbe und Sport. Die Produkte und Leistungen werden im europäischen und asiatischen Raum angeboten.
3. Theatergruppe Wernberg
Die Theatergruppe Wernberg wurde im Jahr 1946 mit dem Vereinszweck gegründet, das Kulturgut zu erhalten und insbesondere das Amateurtheater zu pflegen. Seit 1993 sorgt die Theatergruppe Wernberg mit ihren jährlichen Aufführungen im ehemaligen Gasthof Schiller für garantierte Unterhaltung und einen „ausverkauften“ Theatersaal. Vor 1993 war die Gruppe als „Wanderbühne“ sogar von Maria Gail bis St. Jakob, Villach oder Weißenstein unterwegs.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Folgenden Firmen bzw. Vereinen wird das Recht zur Führung des Wernberger Gemeindewappens verliehen:

- a) Mattersdorfer GmbH, Bundesstraße 54 (Fischspezialitäten)*
- b) Stichaller GmbH – STICH, Lichtweg 5 (Flutlichtanlagen, Beleuchtungen, etc.)*
- c) Theatergruppe Wernberg (Obmann Karl Rasom, Triesterstraße 30)*

Die für die Verleihung mit € 556,-- festgesetzte Verwaltungsabgabe ist vom Antragsteller zu entrichten.

Wird vom Antragsteller im Jahr der Wappenverleihung oder im Jahr nach der Wappenverleihung eine Gegenleistung für die Bevölkerung erbracht, wird die Verwaltungsabgabe für die Verleihung des Wappens von der Gemeinde Wernberg übernommen.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

In nicht öffentlicher Sitzung:

16	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

SCHRⁱⁿ Nina Warmuth verlässt um 20.15 Uhr den Sitzungssaal.

SCHRⁱⁿ Nina Warmuth nimmt ab 20.48 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) gratuliert GR Thomas Warmuth (SPÖ) im Anschluss noch zu einer Beförderung im beruflichen Umfeld.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 20.51 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Franz Zwölbar

GRⁱⁿ Mag.^a Martina Wiltschnig

GR Ing. Christian Mitterböck

Schritfführerⁱⁿ Nina Warmuth